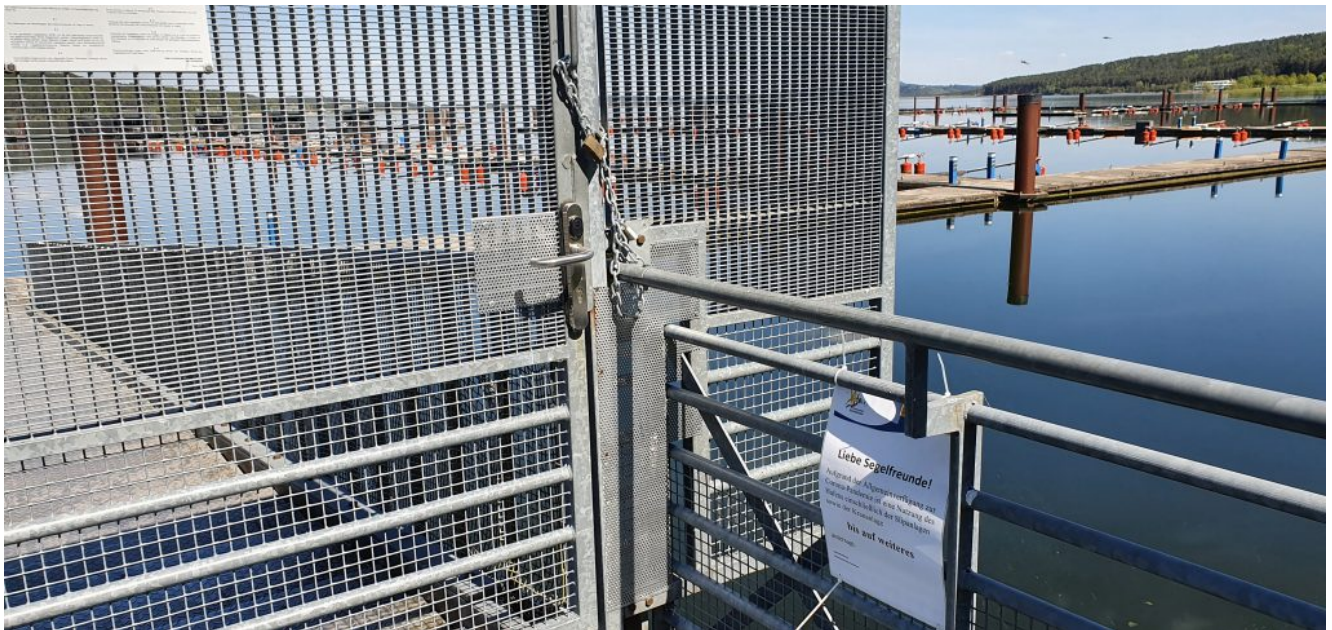


Segelbootvermietung am Brombachsee

Wie in der Tagespresse zutreffend mitgeteilt wurde, ist das Vermieten von Sportgeräten, wozu neben Tretbooten Fahrrädern, Kite und Surfausrüstung auch Segelboote gehören dürften, laut Positivliste des Gesundheitsministeriums Bayern seit Montag wieder erlaubt. Ebenso sollen laut Informationen der Nürnberger Nachrichten nach Auskunft des Gesundheitsamtes Weißenburg Einzelkurse wieder möglich sein.



Gestern wurde uns zunächst vom Landratsamt Weißenburg für unsere Segelbootvermietung und für Einzelkurse die Erlaubnis mit der Maßgabe, dass sich an Bord nur Personen des gleichen Hausstandes befinden dürfen, bestätigt. Rund 5 Stunden später wurde uns vom Landratsamt WUG, aufgrund eines mittlerweile eingegangenen Schreibens des Referats 65 – Schifffahrt und Häfen, Güterverkehr, Kfz-Zulassung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, mitgeteilt, dass der Unterricht mit und Verleih von Segelbooten, die im

Hafen liegen, verboten ist, da Häfen generell als Sportstätten geschlossen sind.

Auf eine Rückfrage beim bayerischen Gesundheitsministerium welche baulichen Voraussetzungen als Hafen einzuordnen sind, haben wir noch keine Antwort erhalten. Sollten einzelne Stege auch als Hafen anzusehen sein, wäre eine Vermietung von Booten nur vom Ufer aus möglich. Da wir davon ausgehen, dass das zu Wasserbringen von Segel- und Tretbooten außerhalb des Hafens am Brombachsee nicht zulässig ist (BaySch0) und außerdem die Ufervegetation zerstört, handelt es sich bei der zunächst erfreulichen Meldung des bayerischen Gesundheitsministeriums bei genauerer Betrachtung für die Segel- und Tretbootvermietung am Brombachsee um die „Regelung des Nichts“.

Yvonne Hiltel und Oliver Fürst

Stand: 25.04.2020